



TOP II Prävention

Titel: Krebsfrüherkennungsprogramme überprüfen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 begrüßt und unterstützt ausdrücklich die öffentliche Kritik des Präsidenten der Bundesärztekammer Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery an bestehenden Programmen zur Krebsfrüherkennung.

Begründung:

Tagesschau.de, 24. Mai 2014:

"Ärztepräsident Frank Ulrich Montgomery will in Deutschland angebotene Früherkennungs-Screenings auf den Prüfstand stellen.

Studien zu Screening-Programmen zeigten, dass sich die Zahl der Todesfälle durch derartige Untersuchungen nur marginal senken lasse, sagte er der "Berliner Zeitung". Außerdem erreichten die Tests in der Regel nur die Menschen, die sich ohnehin um ihren Körper kümmerten.

Nötig sei eine wissenschaftliche Analyse aller Statistiken, die es zu den Vorsorgeuntersuchungen gebe, forderte der Ärztepräsident: "Wir müssen Nutzen und Risiko stärker hinterfragen als bisher."

"Die Patienten haben ein Recht auf Aufklärung"

Montgomery wies das Argument zurück, eine Diskussion über die Problematik sei kontraproduktiv, weil sie Patienten von Vorsorgeuntersuchungen abhalte. "Man kann derartige Debatten heutzutage nur in völliger Transparenz und Offenheit führen", sagte er. Die Patienten hätten ein Recht darauf, umfassend aufgeklärt zu werden.

Umstritten ist demnach etwa der Nutzen der Tastuntersuchung auf Prostatakrebs oder des Hautkrebs-Screenings. Auch das Mammographie-Screening wird stärker hinterfragt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Der Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, Jürgen Windeler, hatte zuvor bereits kritisiert, dass bei vielen der angebotenen Untersuchungen Nutzen und Schaden zu dicht beieinander lägen, beispielsweise durch die Strahlenbelastung oder falsche positive Befunde.“

Wo er Recht hat, hat er Recht.